



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 02.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 4 Rathaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote zur Erneuerung der Eingangstüren im KG
- 5 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs
- 6 Bauantrag: Einbau von zwei Dachgauben in das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 502, Alte Str. 16, Holzkirchen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe
 - 7.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe

- 7.3** Information über die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2014
- 7.4** Abwasserbeseitigung - Nachprofilieren des Mühlengrabens
- 7.5** Abwasserbeseitigung - Austausch Schachtdeckel Nibelungenstraße
- 7.6** Baumpflegemaßnahmen - Offener Brief und Anzeige Landratsamt
- 7.7** Wasserversorgung - Druckschwankungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Büttner, Ralf

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel	Seminar Bay. Selbstverwaltungskolleg
------------------	--------------------------------------

Bauer, Uwe	krank
------------	-------

Kohlhepp, Petra	krank
-----------------	-------

Weigand, Christian	Seminar Bay. Selbstverwaltungskolleg
--------------------	--------------------------------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.02.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung digital ein Entwurf des Haushalts 2015 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2018 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Rathaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote zur Erneuerung der Eingangstüren im KG
--

Sachverhalt:

Die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus Holzkirchen im Bereich des Kellergeschosses zum Abschluss zu bringen, wurden für die Erneuerung der Eingangstüren Angebote eingeholt. Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

Fa. A:	6.366,50 €
Fa. B:	7.163,80 €
Fa. C:	7.865,90 €

Die Eingangstüren sollen durch wärmegeämmten Profile in Metallausführung ersetzt werden; die farbliche Gestaltung ist in dunkelgrau/anthrazit vorgesehen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Türen nicht mit Lamellen, sondern mit einer glatten Oberfläche und farblich entsprechend dem alten Feuerwehrhaus beauftragt werden sollen. Außerdem ist auf die Installation eines Panikschlosses zu achten.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 5	Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der seit Jahren regelmäßig durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Flurwegen wurde für folgende Maßnahmen ein Angebot eingeholt

- Pos. 2.1: Kirchplatz Parkplatz – Schotterfläche nachbearbeiten
Kosten: 338,00 € netto
- Pos. 2.2: Weg zum Hochbehälter MZ
Kosten: 2.696,40 € netto
- Pos. 2.3: Weg Radwegabzweig zum Holzlagerplatz (Buchwald)
Kosten: 2.376,00 € netto
- Pos. 2.4: Weg am Urles (Verbindung bis Hädbrünnele)
Kosten: 3.684,00 € netto
- Pos. 2.5: Weg Abzweig Sportplatzstraße (auf Höhe Anwesen Sportplatzstraße 1)
Kosten: 4.438,80 € netto
- Pos. 2.6: Entwässerungsrinnen putzen–Grasholz über Brunnen bis Radweg nach Uettingen
Kosten: 2.408,00 € netto

Die Pos. 2.7 - Weg nach Holzkirchen (Fortsetzungsstrecke)
mit Kosten in Höhe von 12.380,00 € netto
kann im Haushaltsjahr 2015 nicht realisiert werden.

(Hinweis: Die Pos. 1 im Angebot betrifft nicht den Wegebau.)

Die Realisierung der Maßnahmen nach Pos. 2.1 – 2.6 hat einen Kostenumfang von 15.941,20 € netto bzw. 18.970,03 € brutto und sollten ausgeführt werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass über eine Reduzierung im Standard bei Position 2.5 und eine zusätzliche Bereitstellung von rund 2.000,00 € noch erforderliche Bankettarbeiten ausgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen gem. Pos. 2.1 – 2.6 und über eine Einsparung bei Position 2.5, sowie eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 2.000,00 € erforderliche Bankettarbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Bauantrag: Einbau von zwei Dachgauben in das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 502, Alte Str. 16, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.02.2015, eingegangen am 26.02.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Einbau von je einer Gaube auf der nördlichen und der südlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 7.1	Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe
----------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Anlage beigelegt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 38.000 m³ Trinkwasser ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2014 wurden 39.695 m³ abgerechnet. Demzufolge wurden geringfügig höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 61.180,49 € liegen um 13.956,51 € unter dem Kalkulationsansatz. Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen geringeren Kostenanfall im Bereich der Unterhaltung (HHST 0.8151.5152) zurückzuführen.

Entwicklung der Sonderrücklage –Wasserversorgung-:

Der Überschuss in Höhe von 19.742,60 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage –Wasserversorgung- weist nunmehr einen positiven Bestand in Höhe von 34.922,35 € aus.

Vorausschau:

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 steht die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) an. Der gesamte positive Bestand der Sonderrücklage –Wasserversorgung- ist dieser Kalkulation gut zu bringen. Es ist davon auszugehen, dass dies konstante bzw. leicht sinkende Wasserverbrauchsgebühren zur Folge haben wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Anlage beigelegt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Das Rechnungsergebnis weist Gesamteinnahmen in Höhe von 225.950,47 € aus und liegt geringfügig um 4.606,47 € über dem Kalkulationsansatz. In der Kalkulation wird von einer jährlichen Schmutzwassermenge von 36.500 m³ ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag bei 37.902 m³.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 244.426,78 € liegen um 7.653,22 € unter dem Kalkulationsansatz. Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen geringeren Kostenanfall im Bereich der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals HHST 0.7000.6800/6850) zurückzuführen.

Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:

Das Defizit in Höhe von 3.507,66 € wurde der Sonderrücklage –Schmutzwasser- entnommen. Die Sonderrücklage weist nunmehr noch einen positiven Bestand in Höhe von 3.548,76 € aus.

Die Sonderrücklage wird –wie vorgesehen- bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes voraussichtlich vollständig abgebaut werden.

Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser-:

Das Defizit in Höhe von 14.968,65 € wurde der Sonderrücklage –Niederschlagswasser- entnommen. Die Sonderrücklage weist nunmehr noch einen positiven Bestand in Höhe von 27.329,03 € aus.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2015 die Sonderrücklage –wie vorgesehen- weiter abgebaut wird.

Vorausschau:

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 steht die Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) an.

Es ist vorgesehen, den Bauabschnitt 03 –Ausbau der Klinge- im Jahre 2017 auszuführen und über die Abwassergebühren zu finanzieren. Der hierdurch entstehende Kostendruck wird insbesondere im Bereich der Schmutzwassergebühr spürbar werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Information über die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2014
--

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes sind die Realsteuerhebesätze jeweils bis zum 30.06. zu beschließen. Für die Darstellung der Durchschnittshebesätze lassen sich daher die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für das 1. Halbjahr 2014 heranziehen. Diese haben noch vorläufigen Charakter, weil zur Ermittlung der gewichteten Durchschnittshebesätze in den einzelnen Größenklassen das Ist-Aufkommen als Gewichtungsfaktor herangezogen wird. Falls die Aufkommensentwicklung im 2. Halbjahr 2014 nicht dem Trend des 1. Halbjahres folgt, können zwischen den Durchschnittshebesätzen für das 1. Halbjahr und denen für das Kalenderjahr Abweichungen auftreten.

Der Durchschnittshebesatz je Größenklasse errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Summe Ist-Aufkommen} \times 100}{\text{Summe Grundbeträge}}$$

Der Grundbetrag für eine Gemeinde errechnet sich aus dem Quotienten:

$$\frac{\text{Ist-Aufkommen} \times 100}{\text{Hebesatz}}$$

Die vorläufigen Durchschnittshebesätze für kreisangehörige Gemeinden mit 2.000 bis unter 3.000 Einwohner stellen sich wie folgt dar:

Steuerart	Durchschnitts- hebesatz 2014	gewogener Durchschnitts- hebesatz Regierungsbezirk Unterfranken 2014	Hebesatz Gemeinde Holzkirchen 2014
Grundsteuer A	349,2	340,1	290
Grundsteuer B	335,6	345,4	290
Gewerbsteuer	328,4	354,1	310

Zehn Gemeinden in Bayern haben 2014 einen besonders niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von höchstens 260 v.H. Davon befinden sich trotz des hohen Durchschnittshebesatzes allein vier im Regierungsbezirk Oberbayern, u.a. Grünwald (240 v.H., eine der steuerstärksten Gemeinden in Bayern. Sechs der zehn Gemeinden befinden sich in Schwaben. Die Gemeinden Pöcking, Gundremmingen und die Stadt Bad Wörrishofen haben neben Grünwald mit jeweils 240 v.H. nach Rettenbach am Auerberg und Wolfertschwenden mit jeweils 230 v.H. die niedrigsten Gewerbesteuerhebesatzes Bayerns. Gräfelfing hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 250 v.H., die Gemeinden Pullach i. Isartal, Oberschöneck und Rammingen erheben 260 v.H.

Gundremmingen weist bei den Grundsteuern A und B mit je 150 v.H. die niedrigsten Hebesätze in Bayern auf. Insofern erweist sich Gundremmingen als die „Steuroase“ Bayerns. Die höchsten Hebesätze bei den Grundsteuern setzen die Gemeinden Meinheim, Gnotzheim und Thanstein fest, und zwar für die Grundsteuern A und B mit je 650 v.H. Bei der Grundsteuer B hat zudem die Gemeinde Oberickelsheim einen Hebesatz von 650 v.H. Die Gemeinden Lonnerstadt, Mühlhausen und Theilenhofen haben für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 600 v.H. festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Abwasserbeseitigung - Nachprofilieren des Mühlengrabens

Sachverhalt:

Der Mühlengraben ist Bestandteil der gemeindlichen Abwasseranlage. Ablagerungen und Setzungen im Mühlengraben machen das Räumen und Nachprofilieren des Grabens erforderlich. Unter Zugrundelegung von Planskizzen und Querprofilen für den Mühlengraben wurde vom Ingenieurbüro Arz ein Richtpreisangebot auf Stundenbasis für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 8.000,00 € brutto. Bis zur nächsten Sitzung soll noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.5 Abwasserbeseitigung - Austausch Schachtdeckel Nibelungenstraße

Sachverhalt:

Für die erforderliche Auswechslung von drei Schachtabdeckungen und die Beseitigung der wiederholt aufgetretenen Setzungen bei Schacht 3011103 wurde vom Ingenieurbüro Arz ein Angebot von der Fa. Konrad-Bau eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.843,28 € brutto. Eingebaut werden verschraubbare Schachtabdeckungen damit beim Überfahren dergleichen künftige keine Klappergeräusche mehr entstehen. Auf Grund der Dringlichkeit dieser Maßnahme wird der Vorsitzende den Auftrag für die Durchführung erteilen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung die Vergabe zur nachträglichen Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat erhebt gegen diese Vorgehensweise keine Einwände.

TOP 7.6 Baumpflegemaßnahmen - Offener Brief und Anzeige Landratsamt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt einen „offenen Brief“ zwei Mitbürgerinnen aus dem Gemeindeteil Wüstenzell sowie eine Anzeige eines Mitbürgers aus dem Gemeindeteil Holzkirchen, welche die persönliche Auffassungen und Meinungen zu den durchgeführten erforderlichen Baumpflegemaßnahmen wiedergeben, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat erachtet nach wie vor die Maßnahmen als sachlich gerechtfertigt. Diese waren aus Gründen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, sowie des angefallenen erhöhten Unterhaltsaufwandes (Kosten für Pflege und Sicherungsmaßnahme sowie gemeindlicher Personaleinsatz) und der vermutlich teilweise von den Bäumen ausgehenden Beeinträchtigungen (insbesondere Wurzeleinwuchs in den Kanal sowie evtl. bei angrenzenden Mauern) erforderlich.

Auch Aspekte der Verschmutzung von Straßen und daraus resultierenden temporären Gefährdungen, sowie häufig monierte Belichtungseinschränkungen für angrenzende Anwesen sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Im Übrigen wurden die Baumpflegemaßnahmen in fachlicher Absprache mit einer qualifizierten Fachfirma durch diese durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis.

TOP 7.7 Wasserversorgung - Druckschwankungen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob die Ursache für die der jüngsten Vergangenheit bei der gemeindlichen Wasserversorgungen aufgetretenen Druckschwankungen bekannt sind.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass ein Defekt vorlag, dieser aber zwischenzeitlich durch die Beschäftigten der Gemeinde repariert wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer